

InsoTreu | Große Breite 1 | 37077 Göttingen

**GÖTTINGEN**

**Herrn**  
**David Goerke**  
**Heinrich-v.-Stephan Straße 55**  
**18435 Stralsund**

**Daniel Goth**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Große Breite 1  
37077 Göttingen  
Deutschland

Telefon: +49 (0) 551 - 384-89905  
Telefax: +49 (0) 551 - 384-89906

Unser Zeichen: Inso Haus der Hoffnung e.V. / mo  
Ihre Sachbearbeitung: Rechtsanwalt Goth  
Tel. Sprechzeiten der Sachbearbeiter:  
Mo. – Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr  
Mi.: 14:00 – 16:00 Uhr

Mail: goettingen@insotreu.de  
Internet: www.insotreu.de

**Hinweis gem. § 33 BDSG:**  
Parteidaten werden elektronisch  
gespeichert.

06.05.2025

**\*Y0004A04C\***

**\*\*Y0004A04C\***

Insolvenzverfahren über das Vermögen der  
Haus der Hoffnung e. V., Ulmenweg 14, 37077 Göttingen

Sehr geehrter Herr Goerke,

anbei übersende ich Ihnen die Aufhebungsvereinbarung mit der Bitte um  
Unterzeichnung und Rücksendung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Goth  
Rechtsanwalt  
als Insolvenzverwalter

## **Aufhebungsvertrag**

Zwischen

**Haus der Hoffnung e. V., Ulmenweg 14, 37077 Göttingen**

**-vertreten durch Rechtsanwalt Daniel Goth als Insolvenzverwalter-**

und

**Herrn David Goerke, Heinrich-v.-Stephan Straße 55, 18435 Stralsund**

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

### **Präambel**

Zwischen den Parteien besteht ein Arbeitsverhältnis. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Arbeitsverhältnis zum 20.11.2024 sein Ende gefunden hat. Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgende Aufhebungsvereinbarung:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis einvernehmlich zum 20.11.2024 beendet ist.
2. Die Parteien werden das Arbeitsverhältnis bis zum Beendigungszeitpunkt vertragsgemäß abwickeln, d. h. der Arbeitgeber sichert die ordnungsgemäß Abmeldung des Arbeitnehmers zu.
3. Dem scheidenden Arbeitnehmer werden keine Abgeltungsansprüche bezüglich Urlaubs ausgezahlt.
4. Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld ist der Arbeitnehmer verpflichtet, sich unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Weiterhin ist er verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.
5. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch dann, wenn

die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem Maß der Leistung oder der Zeit beruht; es gilt dann das rechtlich zulässige Maß.

Göttingen, den 06.05.2025

Stralsund, den 06.05.2025

.....  
Daniel Goth  
Rechtsanwalt  
als Insolvenzverwalter

.....  
David Goerke

